

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft  
für Psychologie (DGPs) e.V.  
Prof. Dr. Birgit Spinath  
Marienstr. 30  
10117 Berlin  
E-Mail: [praesidentin@dgps.de](mailto:praesidentin@dgps.de)

Vorsitzender des Fakultätentages  
Psychologie (FTPs)  
Prof. Dr. Conny Herbert Antoni  
Universität Trier  
Universitätsring 15  
54296 Trier  
E-Mail: [antoni@uni-trier.de](mailto:antoni@uni-trier.de)

Vorsitzender der Kommission  
Psychologie und Psychotherapieausbildung  
Prof. Dr. Winfried Rief  
Philipps-Universität Marburg  
Gutenbergstraße 18  
D-35032 Marburg  
[rief@staff.uni-marburg.de](mailto:rief@staff.uni-marburg.de)

Amtsgericht Berlin  
VR 35794 B

Berlin, 20.01.2020

## **Stellungnahme zum Regierungsentwurf Approbationsordnung Psychotherapie: Abstimmung im Bundesrat am 14.02.2020**

Die Bundesregierung hat einen Regierungsentwurf zur Approbationsordnung Psychotherapie vorgelegt, der am 14.2.2020 im Bundesrat zur Abstimmung gegeben wird. Diese Approbationsordnung wurde notwendig, da durch das neue Gesetz zur Ausbildung in Psychotherapie, welches im November 2019 verabschiedet wurde, die alten Ausbildungswege zur psychologischen Psychotherapie ab 1.9.2020 abgeschafft sind. Damit wird der neue Entwurf der Approbationsordnung die Grundlage für die Umstrukturierung insbesondere der universitären Psychologie-Studiengänge sein. Aus diesem Grund nehmen wir hierzu Stellung:

- 1. Empfehlung zur Zustimmung:** Der Regierungsentwurf zur Approbationsordnung Psychotherapie ist inhaltlich in sich konsistent, sachdienlich und wird dem qualitativ hochwertigen Berufsbild der Psychotherapie gerecht. Die Umsetzung im Rahmen der bestehenden Psychologie-Studiengänge stellt eine hohe Herausforderung dar, die wir aber bei entsprechender Finanzierung für weitgehend umsetzbar halten. Wir begrüßen, dass bei diesem Entwurf auf die wesentlichen Strukturen und Inhalte des Psychologie-Studiums zurückgegriffen werden kann. Der vorliegende Entwurf stellt unseres Erachtens einen gelungenen Kompromiss zwischen der Perspektive der Gesundheitsministerien (Sicherung der Patientinnen- und Patientenfürsorge) und der notwendigen Freiheit von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Hochschulautonomie dar. Verschiedene Berufsverbände streben weitergehende Eingriffe in die Hochschulautonomie an, die zum Teil auch Personalfragen und Qualifikationsmerkmale einzustellenden Personals an der Hochschule betreffen. Solche Eingriffe sind für die Dynamik eines wissenschaftlichen Faches nicht sachdienlich, widersprechen den Regeln der Hochschulautonomie und entsprechende Änderungsanträge sind deshalb zurückzuweisen.

## 2. **Streichung der obligatorischen Verwendung von Patientenvideos für Prüfungszwecke**

Wir begrüßen die kompetenz- und handlungsorientierten Approbationsprüfungen, die Doppelungen mit den hochschulischen Prüfungen vermeiden. Im Entwurf der Approbationsordnung ist jedoch vorgesehen, dass Prüflinge drei Videos zur Approbationsprüfung einreichen, die sie im Gespräch mit Patientinnen und Patienten zeigen, und dass die Hochschule diese Videos archiviert (über 10 Jahre!) und ein Video als Prüfungsfall verwendet wird. Wir halten diesen Vorschlag für in hohem Maße problematisch. Hierfür sind der Datenschutz und Patientinnen- und Patientenschutz nicht ausreichend sicherzustellen. Die Patientinnen- und Patientenvideos müssen mehrfach hin- und hergereicht werden, sind auf (verschiedenen) Datenträgern kopierbar und wären Gegenstand von Kommissionsgesprächen und Prüfungsdokumente. Patientinnen und Patienten muss demgegenüber das Recht eingeräumt werden, jederzeit die Löschung des Videos anzufordern, schlimmstenfalls auch wenige Minuten vor der Prüfung oder nach der Prüfung. Die Hochschule wird in der Approbationsordnung verpflichtet, alle Videos zu anonymisieren, was mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden ist und letztendlich nicht perfekt erfolgen kann, wenn gleichzeitig die klinisch-relevante Information erhalten bleiben soll. Die langjährige Archivierung der Videos führt zu weiteren Folgekosten. Wir schlagen deshalb vor, die verpflichtende Verwendung von Patientinnen- und Patientenvideos bei der Approbationsprüfung zu streichen (was eine fakultative Verwendung weiterhin ermöglichen kann), und ausschließlich den schriftlichen Bericht als Grundlage der fallbezogenen Prüfung zu fordern. Durch den Einsatz von Schauspielpatientinnen und -patienten bei den OSCE-Prüfungen ist unseres Erachtens ausreichend sichergestellt, dass die Handlungskompetenz im Umgang mit Patientinnen und Patienten geprüft werden kann.

**Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Ministerium:**

- **sich für eine Zustimmung im Bundesrat auszusprechen**
- **eine Streichung der Patientenvideos als obligatorischen Teil der fallbezogenen Approbationsprüfung zu erwirken**
- **Wir sprechen uns dagegen aus, darüberhinausgehende Eingriffe in die Hochschulautonomie vorzunehmen.**

### **Finanzierungsfragen**

Über dieses aktuelle Anliegen der Verabschiedung der Approbationsordnung hinaus erscheint uns nach Rückmeldungen aus fast allen Universitäten, dass die Finanzierungsfrage bei Weitem noch nicht geklärt und gesichert ist.

### **Mehrkosten des Studiums:**

Wie bereits im Referentenentwurf zum PsychThGAusbRefG (Januar 2019) ausgeführt, sind die neuen Studiengänge sowohl im Psychologie-Bachelor- als auch insbesondere in dem zur Approbation führenden Master-Studiengang teurer als bisher bestehende Psychologie-Studiengänge. Das Erreichen der neuen Ausbildungsziele ist nur durch zusätzliche Zurverfügungstellung finanzieller Ressourcen erreichbar. Beim Bachelor wird von einem Zuwachs um  $CA=0,3$  der bisherigen Psychologie-Studiengänge ausgegangen, während der zur Approbation führende Master durchschnittlich mit einem Zuwachs von  $CA = 1,0$  im Vergleich zu üblichen Psychologie-Master-Studiengängen verbunden sein dürfte. Da für die Umsetzung der neuen Studienordnungen kaum ausreichend Zeit ist, benötigen die Hochschulen dringend **umgehend** eine Finanzierungszusage für die Zusatzkosten zur Umstellung und Erweiterung der bestehenden Studiengänge.

### **Finanzierung der Zusatzkosten der Approbationsprüfung:**

Der Gesetzgeber sieht am Ende des Studiums eine enorm aufwändige Approbationsprüfung vor (fallbezogene Abschlussprüfung sowie OSCE- Prüfung mit 5 Parcours-Stationen). Wie in der Approbationsordnung ausgeführt, sind dazu mindestens 13 Personen sowie 13 stellvertretende Personen notwendig, die vorab spezifisch geschult werden müssen sowie pro Semester mehrere Tage Prüfungsleistungen abnehmen. Mindestens sieben Prüferinnen oder Prüfer davon müssen die Approbation und Fachkunde in Psychotherapie haben. Zum Teil wird dies nur möglich sein, indem auch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit herangezogen werden. Für alle beteiligten Prüferinnen und Prüfer sind deshalb übliche finanzielle Stundensätze für diese Personengruppe vorzusehen (zurzeit ca. 120 EUR). Wir erwarten pro Standort pro Jahr Zusatzkosten für Prüfungspersonal von über 100.000 €, die ab 2023 anfallen.

#### **Finanzielle Unterstützung der Anbieter von Praktikumsplätzen:**

Die Praktikumsanleitung im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit III wird hohe Anforderungen an die entsprechenden klinischen Einrichtungen stellen. Wir empfehlen der Gesundheitsseite, dafür Sorge zu tragen, dass die klinischen Einrichtungen die Möglichkeit einer finanziellen Kompensation haben (z.B. im Rahmen der Krankenhausfinanzierung).

#### **Keine weiteren Verzögerungen:**

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung vom 15.11.2019 und die Veröffentlichung des neuen Gesetzes im Bundesgesetzblatt wurden die bisher bestehenden Regelungen zur Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen in Psychotherapie ab dem 1.9.2020 außer Kraft gesetzt. Deshalb gibt es ab September 2020 **keine Alternativen zum neuen Weg** der Qualifizierung von Psychologinnen und Psychologen als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Um deshalb für die zukünftigen Generationen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die ab 2020 ihr Studium aufnehmen, Ausbildungswege zu ermöglichen, wird eine gültige Approbationsordnung zur Vorbereitung der Studiengänge umgehend benötigt. Jegliche weitere Verzögerung wird einen rechtzeitigen Start unmöglich machen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie um die Unterstützung der Verabschiedung der Approbationsordnung sowie um Umsetzung der oben genannten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Spinath, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Prof. Dr. Conny Antoni, Vorsitzender des Fakultätentages Psychologie

Prof. Dr. Winfried Rief, Vorsitzender der Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung

Anm.: Der Fakultätentag Psychologie ist die hochschulpolitische Vertretung der psychologischen Institute an den deutschen Universitäten. Die DGPs ist die Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen und vertritt über 4700 Mitglieder.